



# Gemeinde Dollern

Der Gemeindedirektor

Dienstgebäude:  
21640 Horneburg, Lange Straße 47 - 49  
Telefon: 0 41 63 / 80 79 - 0  
Telefax: 0 41 63 / 80 79 - 46  
eMail: [herwede@horneburg.de](mailto:herwede@horneburg.de)  
Internet: [www.horneburg.de](http://www.horneburg.de)

Postanschrift: Gemeinde Dollern • Lange Straße 49 • 21640 Horneburg

Samtgemeinde Horneburg

Im Hause

cc. Landkreis Stade

~~Verwaltung  
des Landkreises Stade  
Eing. 23. Juni 2012  
Amt... 614~~

<b>Öffnungszeiten:</b>	
Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung -	

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: FB 2 – Her  
Auskunft erteilt: Herr Herwede  
Durchwahl: 0 41 63 / 80 79 - 13  
Horneburg, 22. Juni 2012

## Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Stade wurde dem Planungs- und Entwicklungsausschuss der Samtgemeinde Horneburg in seiner Sitzung am 05.06.2012 vorgestellt.

Die Gemeinde Dollern hat folgende Änderungswünsche:

1. Dollern erfüllt die Kriterien für ein Unter- oder Grundzentrum. Allgemein werden derartige Zentren wie folgt definiert:

**„Ein Unterzentrum oder Grundzentrum ist ein zentraler Ort der unteren Stufe nach dem System der Zentralen Orte in der Raumplanung und Wirtschaftsgeographie. Ein Unterzentrum hat zunächst die gleichen Aufgaben und Einrichtungen der Grundversorgung wie Kleinzentren. Es soll jedoch besser ausgestattet sein und eine größere Vielfalt an zentralen Einrichtungen der Grundversorgung aufweisen, wie zum Beispiel**

**Grund- und Hauptschule**

**Sportanlagen**

**mehrere Arztpraxen (Zahnärzte)**

**Arbeitsplätze**

**(Verbands-)Gemeindeverwaltung**

**Post**

**Bank**

**Apotheke**

**Geschäfte zur Grundversorgung (Supermarkt, Tankstelle usw.) .**

<b>Sprechstunden des Bürgermeisters</b> DONNERSTAGS 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr im Gemeindebüro Dollern, Trift 3 Telefon 0 41 63 / 24 00	<b>Bankverbindungen:</b> Kreissparkasse Horneburg, Konto-Nr. 400 366 (BLZ 241 511 16) Volksbank Geest eG Horneburg, Konto-Nr. 68 430 900 (BLZ 200 697 82) Commerzbank AG Stade, Konto-Nr. 5 575 055 (BLZ 221 400 28)
--	---

***Periodische, über den täglichen Bedarf hinausgehende Waren und Leistungen werden im nächsten Mittelzentrum gedeckt, besondere Dinge und Angebote des spezifischen Bedarfs können im nächsten Oberzentrum gedeckt werden.“***

Teilweise gehen die in Dollern vorhandenen Einrichtungen weit über die vorstehende allgemeine Definition hinaus. Erwähnt seien hier lediglich beispielhaft die ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf und weit darüber hinausgehend (Fa. Mohr mit überregionaler Bedeutung für Einkaufsmöglichkeiten und als Arbeitgeber), Verkehrsanbindung mit S Bahn und Autobahnanschluss, Stützpunkt für Rettungswesen (Ausbau und Ausrüstung der Feuerwehr) usw.

„**Teilfunktionen eines Grundzentrums**“ werden Dollern bereits im RROP 2004 bestätigt. Die Gründe für diese Feststellung, insbesondere die Bedeutung des gewerblichen Bereichs, haben sich seit der letzten Fassung aus 2004 verstärkt (!). Der zwischenzeitliche weitere Ausbau des örtlichen Lebensmittel-/Getränkemarktes hat zu einem Einkaufsstandort geführt, der nicht nur innerörtliche Versorgungsbedürfnisse bedient, sondern hat eine Wichtigkeit erreicht, die auch ganz wesentlich über die Grenzen der Samtgemeinde Horneburg hinausgeht. Ähnliche, regionale Bedeutung hat der in Dollern ansässige Markt der Fa. Krümet.

In diesem Zusammenhang sind wir uns der prognostizierten demographischen Entwicklungen bewusst. Um jedoch die bereits vorhandenen Einrichtungen zu erhalten und ggf. weiterentwickeln zu können (RROP 1.1, Abs. 08) halten wir es für unabdingbar, die Entwicklungsmöglichkeiten eines Grundzentrums für Dollern auszuweisen.

Wir beantragen deshalb, Dollern ebenfalls als **Grundzentrum** auszuweisen.

2. Den in dem Entwurf für Dollern ausgewiesenen Standort für Windkraftanlagen halten wir für ungeeignet und wird deshalb von uns abgelehnt.

Dollern liegt in einem, durch mehrere Hochspannungsleitungen markierten Dreieck. Die Leitungen führen einerseits aus Richtung Stade / Altes Land zum Umspannwerk Dollern und von dort in Richtung Horneburg / Hamburg. Würden hier zusätzliche Windkraftträder installiert, hätte dies einen weiteren erheblichen Effekt in Bezug auf negative Landschaftsbildprägung. Des weiteren sind zu berücksichtigen die Nähe zur Einflugschneise des Flugplatzes Agathenburg, die unmittelbaren Nähe zum Naturschutzgebiet „Feener Moor“ sowie zu einer im F-Plan ausgewiesenen Wohnbebauung zwischen Hagener Weg und Gerstenkamp. Eine Ansiedlung von Windkraftanlagen in dem vorgesehenen Gebiet würde ferner einer weiteren städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Dollern in Richtung Nordwesten sehr erschweren. Im übrigen sollte in diesem Zusammenhang Berücksichtigung finden, dass in Dollern bereits jetzt wesentliche Flächen zur Weiterentwicklung nicht zur Verfügung stehen wegen der örtlichen Wasserschutzzonen.

3. Die zwischen Dollern und Horneburg sowie zwischen Dollern und Agathenburg ausgewiesenen Zonen für Sandabbau lehnen wir ab.

In Dollern existiert ein sehr großes, inzwischen stillgelegtes Sandabbaugebiet. Ein Teil des Geländes ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Neue, wie im Entwurf ausgewiesene Abbaugelände bedeuten ebenfalls erhebliche Eingriffe in die Landschaft und zwar einerseits in unmittelbarer Nähe (Dollern/Horneburg) und andererseits direkt (Dollern/Agathenburg) im Landschaftsschutzgebiet Geestrand mit den bereits vorstehend ausgeführten Einschränkungen weiterer Entwicklungsmöglichkeiten


4. Wir beantragen die Ausweisung von Geestrandflächen zwischen Dollern und Horneburg als möglichen Standort für Sport und Erholung und als Voraussetzung für die entsprechenden erforderlichen Befreiungen aus den Festsetzungen der Landschaftsschutz-Verordnung.

Auf diesen Flächen hatte der Grundeigentümer den Bau eines Swingolfplatzes geplant. Dieses wurde seinerzeit vom Landkreis mit der Begründung abgelehnt, dass es sich um schützenswerte Landschaftsschutzgebiete handelt. Auch bei uns genießt der Landschaftsschutz allerhöchste Priorität!

Deshalb möchten wir verhindern, dass die Landschaft an dieser Stelle weder durch Sandabbau noch durch nicht verhinderbare landwirtschaftliche Anbaumaßnahmen massiv verschlechtert wird. Ein Swingolfplatz hätte positive Landschaftseffekte, eine Verkehrserschließung wäre ohne gravierende Eingriffe möglich und würde die allgemeine Attraktivität des Ortes erheblich steigern. Im Gegensatz zur Landwirtschaft benötigt ein Swingolfplatz praktisch keinerlei künstliche Bodenbearbeitung, was den Interessen der Wasserversorgung sehr entgegenkommen würde. Es sind kaum - im Gegensatz zu einem konventionellen Golfplatz - Eingriffe in die bestehende Natur erforderlich.

Wir bedanken uns im Voraus für eine entsprechende Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



(Herwede)